

---

**Hygienekonzept  
für Aktionen und Gruppenstunden  
der DPSG St. Peter & Paul Neustadt  
Stand: 21.09.21**

Allgemeine Hinweise:

- Die Grundlage für das Hygienekonzept bilden die aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen.
- Die Stufen und Teilnehmenden von Aktionen gelten als „feste Gruppe“.
- Im Gruppenraum sowie bei Aktionen stehen Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel bereit.
- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht an Gruppenstunden und Aktionen teilnehmen bzw. diese betreuen.

1. Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Alle volljährigen Teilnehmenden inklusive der Leitung müssen eine 3G-Bestätigung vorlegen.  
Dazu zählen ausschließlich ein gültiges Impfbzertifikat, ein Genesenzertifikat und anerkannte Testzertifikate (Schnell- oder PCR-Tests), die zum Zeitpunkt der Ankunft nicht älter als 24 Stunden sind.
- b. Alle volljährigen Teilnehmenden inklusive der Leitung, die mit einem Testzertifikat an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen, müssen spätestens nach 72 Anwesenheitsstunden einen neuen Test vorlegen.
- c. Alle volljährigen Teilnehmenden inklusive der Leitung, die den Veranstaltungsort bzw. die Gruppe während mehrtägiger Veranstaltungen verlassen, müssen beim Wiedereintreffen ebenfalls ein aktuelles Testzertifikat vorlegen.
- d. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmenden bestätigen mit Ankunft der Teilnehmenden automatisch die regelmäßige Testung auf Covid-19 (bspw. durch Tests für die Teilnahme am Schulunterricht).
- e. Minderjährige Teilnehmende mit gültigem Impfbzertifikat oder Genesenzertifikat sind Punkt 1.d. ausgenommen.
- f. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmenden bestätigen mit Ankunft der Teilnehmenden automatisch ihr Einverständnis, dass diese bei mehrtägigen Veranstaltungen spätestens nach 72 Anwesenheitsstunden einen Selbsttest unter Aufsicht der Leitenden durchführen.
- g. Ab Warnstufe 1 ist die Teilnehmendenzahl inklusive der Leitung of 50 Personen beschränkt.

2. Vor der Gruppenstunde oder Aktion:

- a. Es wird jeweils eine verantwortliche Leitung benannt, die für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes verantwortlich ist.
- b. Die verantwortliche Leitung muss volljährig sein.
- c. Es muss mindestens eine Person mit gültiger Juleica anwesend sein.

- d. Vor und nach der Gruppenstunde bzw. Aktion ist der Raum ausgiebig zu lüften.
  - e. Spätestens nach einer Zeitstunde Anwesenheit muss der Raum gelüftet werden.
  - f. Es ist empfohlen Räume durchgehend zu lüften.
  - g. Nach Möglichkeit sollen Gruppenstunden bzw. Aktionen draußen abgehalten werden.
3. Bei Ankunft der Teilnehmenden:
- a. Wer den Veranstaltungsort betritt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2) tragen bis die Teilnahmevoraussetzungen überprüft sind.
  - b. Nach dem Eintreffen waschen sich alle Teilnehmenden und Leitenden die Hände
  - c. (mind. 30 Sekunden lang) oder desinfizieren ihre Hände.
  - d. Alle anwesenden Menschen werden schriftlich erfasst. Dazu zählen Teilnehmende sowie Leitende. Eine Vorlage liegt im Gemeindehaus bereit.
  - e. Zu Beginn der Gruppenstunde wird immer auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
  - f. Das zusätzliche Tragen einer Alltagsmaske ist nicht verpflichtend, jedoch empfehlenswert.
4. Während der Gruppenstunden und Aktionen:
- a. Die verantwortliche Leitung stellt die Einhaltung der Hygieneregeln sicher.
  - b. Wo möglich sind alle Anwesenden aufgefordert einen Abstand von mind. 1,5m zueinander einzuhalten
  - c. Zu Personen außerhalb unserer Gruppe (z.B. andere Gruppen im Gemeindehaus) gilt es, einen Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
  - d. Die Toiletten-Räume werden jeweils nur von einer Person betreten.
5. Nach der Gruppenstunde oder Aktion:
- a. Die verantwortliche Leitung ist für die Reinigung von Fenster- und Türgriffen verantwortlich.
  - b. Die Teilnehmendenliste ist durch die verantwortliche Leitung aufzubewahren.

Aktuelle und weiterführende Informationen:

- Robert-Koch-Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen:  
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: [www.ljr.de/corona](http://www.ljr.de/corona)